

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Legal Entity Identifier (LEI)

Die LEI des Produktanbieters lautet: 529900R600X5X54X0G26

Die folgenden Angaben sind nur für das **EB-WertePortfolio** (Finanzportfolioverwaltung) der Evangelischen Bank eG (nachfolgend EB) relevant. Das EB-WertePortfolio umfasst die Strategien: Dynamisch, Ausgewogen, Konservativ und Defensiv.

Die EB hat die Investitionsentscheidungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen für diese Form der Finanzportfolioverwaltung auf die EB-SIM GmbH ausgelagert.

Information nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der Offenlegungs-VO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zum EB-WertePortfolio:

<https://atruvia.scene7.com/is/content/atruvia/anlage-8-20251201-vorvertragliche-informationen-zu-den-in-artikel-8-ebwp-ik-v7pdf>

Die Investitionsentscheidungen für die oben aufgeführte Finanzportfolioverwaltung werden von den Portfoliomanagern der EB-SIM getroffen. Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die o. g. Anlagestrategien investiert die EB-SIM in nachhaltige Fonds. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Zielfonds wird sich an den Ausschlusskriterien des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche orientiert.

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die EB-SIM verfolgt dabei einen gesamthaften Nachhaltigkeitsansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren in der Zielfondsauswahl gewährleistet werden soll.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

1. Zusammenfassung

- Kein nachhaltiges Investitionsziel
- Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts
- Anlagestrategie
- Aufteilung der Investitionen
- Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
- Methoden
- Datenquellen und -verarbeitung
- Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten
- Sorgfaltspflichten
- Mitwirkungspolitik
- Bestimmter Referenzwert

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das EB-WertePortfolio einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen. Die Strategie und Daten werden regelmäßig überwacht; Methoden und Daten sind eingeschränkt. Kontrollen und Revision sichern die Sorgfaltspflichten. Stimmrechte werden nicht ausgeübt, da bei Zielfondsinvestments nicht über die Stimmrechte verfügt werden kann. Ein Referenzwert besteht nicht.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das EB-WertePortfolio einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Art. 7 der Offenlegungsverordnung werden berücksichtigt. Die Indikatoren zur Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen beziehen sich auf folgende fünf Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Berücksichtigung dieser PAI-Kategorien wird auf Ebene der Zielfonds überprüft.

Bei der Selektion der Investmentfonds wird überprüft, ob die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei der Titelselektion berücksichtigt werden. Wenn ein Investmentfonds in Unternehmen investiert, sind Unternehmen aus dem Anlageuniversum auszuschließen, die schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die genannten Normen aufweisen.

3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das EB-WertePortfolio berücksichtigt bei ihren Anlagen unter anderem soziale und ökologische Faktoren mit Bezug zu Treibhausgas-Emissionen sowie Soziales und Beschäftigung.

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch verbindliche Kriterien der Anlagestrategie umgesetzt. Ihre Einhaltung wird anhand festgelegter Indikatoren und Messgrößen überprüft. Hierzu werden insbesondere ESG-Ratings, definierte Ausschlusskriterien sowie Kontroversen und Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt. Bei Staaten werden darüber hinaus unter anderem Menschenrechte, staatliche Strukturen, Finanzpolitik und ökologische Abkommen einbezogen. Die jeweils verwendeten Indikatoren, Messgrößen und Datenquellen sind den einzelnen Merkmalen eindeutig zugeordnet.

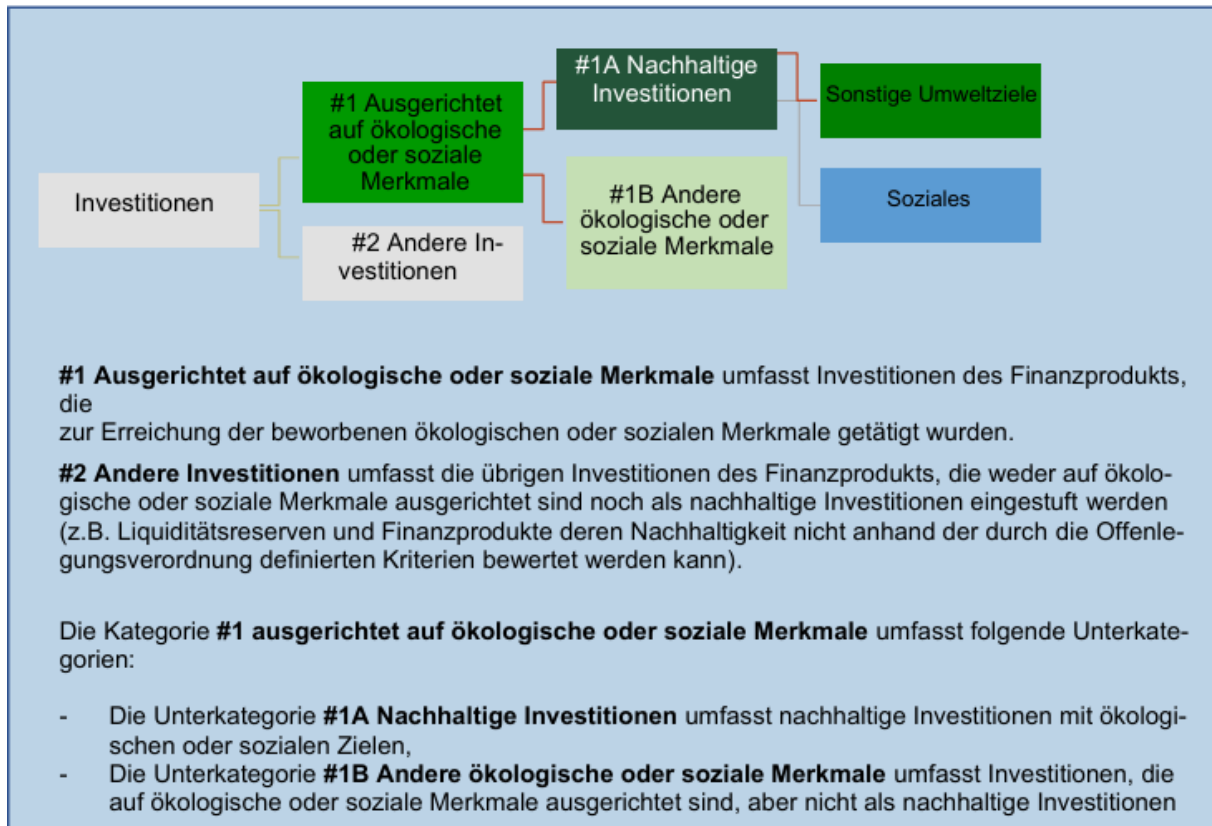
4. Anlagestrategie

Das EB-Werteportfolio bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Das EB-Werteportfolio strebt mit ihrer Anlagestrategie einen attraktiven Wertzuwachs durch Investments unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien an. Das Ziel mit diesem integrativen Ansatz ist eine attraktive risikoadjustierte Rendite. Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien werden auch die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden Unternehmen anhand der festgelegten Ausschlusskriterien und der hierfür verwendeten ESG-Daten bewertet und entsprechend aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

5. Aufteilung der Investitionen

Beim EB-WertePortfolio werden hauptsächlich Investments in Investmentfonds getätigt. Dabei muss das Gros der investierten Investmentfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen. In Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Der Hintergrund zu entsprechenden Investments wird unter der Frage zu „#2 Andere Investitionen“ näher erläutert.



6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt während der gesamten Anlagedauer im EB-WertePortfolio anlassbezogen, mindestens halbjährlich eine Überprüfung.

Da bei der Auswahl der Investmentfonds nur die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie berücksichtigt werden, obliegt es dem Fondsanbieter, die zugesicherte Ausrichtung des jeweiligen Fonds zu gewährleisten.

7. Methoden

Mit Hilfe der ESG Ratings bewerten wir, inwieweit die mit dem EB-WertePortfolio beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden. Der gewichtete Durchschnitt der ESG-Ratings der Investmentfonds auf Basis von MSCI-Daten dient als aggregierte Bewertung der Fondsbestände anhand der zugrunde liegenden ESG-Kriterien. Dabei werden Chancen und Risiken der investierten Emittenten anhand verschiedener Nachhaltigkeitsthemen und -indikatoren analysiert. Die ESG-Ratings berücksichtigen Nachhaltigkeitsdimensionen, die sich wieder aus verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen und -indikatoren zusammensetzen. Die einzelnen Indikatoren werden entsprechend ihrer jeweiligen Referenz gewichtet. Die ESG Ratings sind von AAA bis CCC (alphabetisch) skaliert.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Zur Berücksichtigung der mit dem EB-WertePortfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden relevante Elemente der Anlage- und Nachhaltigkeitsstrategie der jeweiligen Investmentfonds betrachtet. Darüber hinaus werden lizenzierte Daten zu ESG-Ratings von MSCI verwendet.

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die zur Bewertung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des EB-WertePortfolios verwendeten Methoden und Daten unterliegen Einschränkungen. Diese ergeben sich insbesondere aus einer eingeschränkten Datenverfügbarkeit sowie aus methodischen Unterschieden zwischen den verwendeten Daten und Bewertungen.

10. Sorgfaltspflichten

Unsere Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir im Rahmen der Funktion der/des Beauftragten für den Schutz von Kundenvermögen in der EB regelmäßige, risikobasierte Kontrollhandlungen durchführen. Darüber hinaus hat auch unser Finanzportfoliomanager eine/n Beauftragte/n für den Schutz von Kundenvermögen benannt.

Diese Handlungen umfassen Kontrollen durch die depotführende Stelle, sowie die Compliancefunktion und werden regelmäßig durch die interne, wie auch externe Revision geprüft.

11. Mitwirkungspolitik

Die EB hat Grundsätze der Mitwirkungspolitik festgelegt, die insbesondere die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen für ihre Kunden, Partner und andere Stakeholder regeln. Beim EB-WertePortfolio werden diese Stimmrechte nicht unmittelbar durch die EB ausgeübt, da überwiegend in Investmentfonds investiert wird. Bei Investitionen in Zielfonds verfügt die EB nicht über die Stimmrechte aus den vom jeweiligen Fonds gehaltenen Vermögenswerten.

12. Bestimmter Referenzwert

Für das EB-WertePortfolio wurde kein Index als Referenzwert zur Bewertung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Änderungshistorie

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Wesentliche Änderungen:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
01.12.2025	Information nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale	Aktualisierung der Verlinkung
17.04.2024	Gesamtes Dokument	Redaktionelle Anpassung aufgrund der laufenden Kontrollen
02.10.2023	Gesamtdokument	Redaktionelle Anpassungen
09.08.2023	Seite 1	Anpassung Verlinkung
03.05.2023	Gesamtdokument	Einarbeitung Mindestquote nachhaltiger Investitionen: 5%, sowie ergänzende Erläuterungen.
02.05.2023	Erstveröffentlichung	/